



Niederschrift

(Teil A – öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung)

über die Sitzung 2/2013 des
Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal
am Donnerstag, 27.06.2013, mit Beginn um 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 20.06.2013 durch Einzelladung (lt. Anlage A).

A n w e s e n d :

BGM	Pirker Johannes	Vorsitzender
VBGM	Gatterer Johann	GR-Mitglied
VBGM	Scheer Bernd	GR-Mitglied
GV	DI Konrad Michael	GR-Mitglied
GR	Klocker Claudia	GR-Mitglied
GR	Goldberger Erna	GR-Mitglied
GR	Obernosterer Anton	GR-Mitglied
GR	Resei Franz	GR-Mitglied
GR	Kohlmayr Johann	GR-Mitglied
GR	Oberdorfer Reinhold	GR-Mitglied
GR	Pirker Hannes	GR-Mitglied
GR	Tiefnig Gerwig	GR-Mitglied
GRER	Huber Hannes	Ersatzmitglied
GRER	Moser Daniel	Ersatzmitglied
	Ebenberger Agnetha	Sachbearbeiter(in)
	Egarter Liselotte	Sachbearbeiter(in)
FV	Weneberger Hermann	Finanzverwalter
AL	Duregger Josef	Schriftführer

A b w e s e n d :

GR	Biechl Ulrike	GR-Mitglied
GR	Konrad Peter	GR-Mitglied
GR	Kahn Hannes	GR-Mitglied

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1) bis TOP 6), nicht öffentlich bei TOP 7). Bei der Sitzung waren keine Zuhörer anwesend. Die Sitzung war beschlussfähig!

Tagesordnung

Öffentlich

1	Bestellung der Niederschriftsfertiger
2	Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH; Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012
3	Förderverträge mit der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH für die Vorhaben: a) Erneuerung der Ortsbeschilderung b) Sanierung der Sportlerkabinen
4	Verordnung über den 1. Nachtragsvoranschlag 2013 im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt
5	Finanzierungs- und Investitionsplan für das ao. Vorhaben "Straßen- und Dorfplatzsanierung nach Kanalbau"
6	Antrag auf Verlängerung von 2 Vereinbarungen über die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von Baugrundstücken gem. § 22 K-GplG 1995

Nicht öffentlich

7	Vergabe der Planstelle einer Reinigungskraft in der Volksschule Dellach
---	---

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende Bürgermeister Johannes Pirker begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die zur Sitzung beigezogenen Gemeindebediensteten. Er eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass das als entschuldigt geltende Gemeinderatsmitglied Biechl Ulrike durch das Ersatzmitglied Huber Hannes und der als entschuldigt geltende Gemeinderat Kahn Hannes durch das Ersatzmitglied Daniel Moser vertreten werden. Weiters hält der Vorsitzende fest, dass GR Ing. Peter Konrad als entschuldigt gilt, jedoch bei der Sitzung durch kein Ersatzmitglied vertreten wird, da er seine Nichtteilnahme nicht rechtzeitig bekannt gegeben hat. Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Anschließend bemerkt der Vorsitzende, dass die Ladung zur Sitzung schriftlich und persönlich mit Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Gemeinderatsmitglieder erfolgt ist und die Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel und Veröffentlichung auf der Gemeindehomepage kundgemacht wurde. Er teilt mit, dass schriftliche Anfragen nicht vorliegen, weshalb eine Fragestunde nach § 46 K-AGO nicht anzuberaumen war.

1	Bestellung der Niederschriftsfertiger
---	---------------------------------------

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden das Gemeinderatsmitglied Oberdorfer Reinhold und das Gemeinderatsersatzmitglied Moser Daniel als Fertiger für die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 27. 6. 2013 bestellt.

2	Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH; Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012
---	--

Bürgermeister Johannes Pirker erklärt sich aufgrund seiner Funktion als Geschäftsführer der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH zu den Tagesordnungspunkten 2) und 3) für befähigt und übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Johann Gatterer.

Der Vorsitzende Johann Gatterer ersucht zunächst um die Zustimmung des Gemeinderates, dass Bgmst. Pirker als Geschäftsführer der Tourismus und Infrastruktur GesmbH bei der Beratung anwesend sein kann, um Sachverhalte zu erläutern, was vom Gemeinderat einstimmig angenommen wird.

GF Bgmst. Johannes Pirker erinnert, dass die Bilanz 2012 im Rahmen der letzten Gemeindevorstands-, Beirats- und Kontrollausschuss-Sitzung vom 19.06.2013, wo auch Dr. Hermann Huber, Confida St. Veit, anwesend war, vorgelegt, ausführlich besprochen und von diesen Gremien ohne Einwand zur Kenntnis genommen wurde. Der Bürgermeister zeigt auf, dass das Bilanzergebnis durch die Sparmaßnahmen kontinuierlich verbessert werden konnte und bedankt sich bei allen Gemeinderäten für das Mittragen der wesentlichen Entscheidungen.

Folgende wesentlichen Daten des Jahresabschlusses werden vom Finanzverwalter nochmals zusammengefasst und wiedergegeben:

Statusbetrachtung

Vermögenslage, Entwicklung der Vermögenslage

Vermögensstruktur

Kapitalstruktur

Finanzlage – Geldflussrechnung

Ertragslage

Cash Flow Ermittlung nach Kostenstellen

Kennzahlen gemäß Unternehmensreorganisationsgesetz

Jahresbilanz mit Finanzierungsseite und Vermögensstruktur

Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterungen zur Bilanz bzw. zur GuV-Rechnung

Das Bilanzergebnis 2012 ergibt eine Summe der Aktiva und Passiva von [REDACTED]

Die Vermögenslage gegliedert nach Umlaufvermögen, Fremdkapital, Anlagevermögen bzw. Reinvermögen beträgt [REDACTED].

Der Jahresfehlbetrag beträgt im Geschäftsjahr 2012 [REDACTED], welcher durch Auflösung nicht gebundener Kapitalrücklagen kompensiert wird. Im Vorjahr war der Jahresfehlbetrag mit [REDACTED] beziffert, er hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um [REDACTED] verändert.

Der Finanzverwalter verweist darauf, dass eine Ausfertigung der Bilanz allen Gemeinderatsparteien als Beratungsunterlage ausgefolgt wurde.

Der Vorsitzende Vizebgmst. Gatterer stellt fest, dass der vorliegende Jahresabschluss von Seiten des Beirates der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH und des Kontrollausschusses mit Beschlüssen vom 19. 6. 2013 ohne Einwand zur Kenntnis genommen wurde.

Da keine weiteren Fragen zum Jahresabschluss vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende Vizebgmst. Johann Gatterer bei FV Weneberger für die gut verständlichen Erläuterungen sowie für die kompetente Handhabung der Finanzgebarung und stellt namens des Gemeindevorstandes den Antrag auf folgenden Gemeinderatsbeschluss, während das Gemeinderatsmitglied Bgmst. Johannes Pirker vor der Abstimmung den Sitzungssaal verlässt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal beauftragt den Bürgermeister in der Generalversammlung der Tourismus- und Infrastruktur Dellach GesmbH bzw. im Umlaufwege folgendes zu beschließen:

1. Genehmigung des Jahresabschlusses 31.12.2012

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 wird genehmigt und gilt damit als festgestellt.

2. Verwendung des Bilanzergebnisses 2012

Der Bilanzverlust von EURO Null wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2012

Der Geschäftsführung wird für das oben angeführte Geschäftsjahr die Entlastung erteilt.

Der Antrag wird von den anwesenden 13 Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen.

- | | |
|---|--|
| 3 | Förderverträge mit der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH für die Vorhaben:
a) Erneuerung der Ortsbeschilderung
b) Sanierung der Sportlerkabinen |
|---|--|

Auch bei TOP 2) obliegt die Vorsitzführung Vizebürgermeister Johann Gatterer. Bgmst. Pirker nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zum Verhandlungsgegenstand wegen Befangenheit nicht teil.

Der Vorsitzende stellt fest, dass es sich um die Weitergabe von Bedarfszuweisungsmitteln an die Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH zur Umsetzung von Projekten handelt.

Für das Vorhaben „Errichtung einer Ortsbeschilderung“ stellt die Gemeinde Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von [REDACTED] zur Verfügung, während für die „Sanierung der Sportlerkabinen im Gebäude der Tourismus GesmbH“ [REDACTED] [REDACTED] BZ a.R. und [REDACTED] BZ i.R.) gewährt werden.

Sodann stellt der Vorsitzende namens des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat auf Genehmigung der nachstehenden Förderungsverträge mit der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH:

- a) Errichtung einer Ortsbeschilderung [REDACTED]
b) Sanierung der Sportlerkabinen [REDACTED]

Der Antrag wird von den anwesenden 13 Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen.

Nach der Beschlussfassung über TOP 3 übernimmt Bürgermeister Johannes Pirker wieder die Vorsitzführung.

- | | |
|---|---|
| 4 | Verordnung über den 1. Nachtragsvoranschlag 2013 im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt |
|---|---|

Im Auftrag des Bürgermeisters erklärt der Finanzverwalter Hermann Weneberger den Inhalt des 1. Nachtragsvoranschlags 2013. Er verweist auf den in den Beratungsunterlagen enthaltenen Verordnungsentwurf und die dazu angefügten Erläuterungen.

Mit dem vorliegenden Nachtragsvoranschlag werden die Ausgaben und Einnahmen des ordentlichen Haushaltes um jeweils [REDACTED] erhöht und der außerordentliche Haushalt um [REDACTED] erweitert. Innerhalb des ordentlichen Haushaltes betreffen die Änderungen folgende Posten: Beitrag an das Gemeinde-Servicezentrum, Kostenanteil Umrüstung Atemschutzausrüstung, Beitrag für das Sonderpädagogische Zentrum, Zuschuss Sanierung Sportlerkabinen, Straßenbauten und Straßeninstandhaltungen, Schneeräumung und Straßenreinigung, Verwendung von BZ-Mitteln, Tourismusabgaben und die Abwicklung des Soll-Überschusses 2012.

Der außerordentliche Voranschlag wird hinsichtlich folgender Vorhaben korrigiert: Bibliothekenlandschaft Oberkärnten, Friedhof Sanierung Aufbahrungshalle, Erweiterung/Sanierung Wasserversorgung, Straßen- u. Dorfplatzgestaltung nach Kanalbau

Nachdem keine weiteren Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen, stellt der Vorsitzende Bgmst. Johannes Pirker namens des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat, die Verordnung über den 1. Nachtragsvoranschlag im Haushaltsjahr 2013. zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5	Finanzierungs- und Investitionsplan für das ao. Vorhaben "Straßen- und Dorfplatzsanierung nach Kanalbau"
---	--

Bürgermeister Pirker berichtet, dass mit dem Ausbau der Gemeindestraße Nord-Süd von der B100 bis zur Volksschule bereits ein Teil des Gesamtprojektes umgesetzt werden konnte. Die Fortführung des Vorhabens für den Straßenabschnitt Gemeindestraße Ost-West vom Anwesen vlg. Anderle bis zum Gemeindeamt und weiter entlang der Pfarrkirche bis zum Gasthaus Prantner erscheint dringend notwendig, da auch dieser Bereich schwere Schäden durch die Kanalbauarbeiten aufweist. Die grundsätzliche Planung für das gesamte Ortszentrum wurde im Auftrag der Gemeinde durch das Planungsbüro DI. Kaufmann erstellt, erinnert der Bürgermeister und fügt an, dass dieses Konzept im Wesentlichen umgesetzt werden soll, in einzelnen Punkten in Zusammenarbeit mit einem örtlichen Planungsbüro jedoch an den tatsächlichen Bedarf der Gemeinde anzupassen sein wird. Es soll vor allem für den Kreuzungsbereich „Filzmaier/Truntschnig/Schwaberl“ eine verkehrsgünstige Lösung gefunden werden und überdies erwägt der Bürgermeister eine Straßenverbreiterung zwischen den Objekten Dellach 10 und Dellach 25 zur Schaffung von Parkflächen, wenn es gelingt, eine Einigung mit dem Grundeigentümer Ebenberger zu erzielen und die Kosten in einem vertretbaren Rahmen zu halten. Der Entwurf des Finanzierungsplanes sieht vor, dass im Zeitraum von 2013 bis 2016 [REDACTED] in das Vorhaben investiert und über folgende Finanzierung aufgebracht werden: [REDACTED] Landeszuschuss „GEO“, [REDACTED] BZ-Mittel, [REDACTED] BZ-Mittel a.R., [REDACTED] Mölltalfonds.

In der folgenden Diskussion befürwortet GR Goldberger die Idee der Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen zwischen den Objekten Dellach 10 und Dellach 25.

Nach Schluss der Debatte stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag auf Beschluss des Einzel- Investitions- und Finanzierungsplanes für das Vorhaben „Straßen- und Dorfplatzgestaltung nach Kanalbau“ mit der Laufzeit von 2013 bis 2017 und einem Investitionsvolumen von [REDACTED]

Die Gemeinde hat mit den Widmungswerbern zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von Baugrundstücken Vereinbarungen nach § 22 K-GplG abzuschließen, erklärt der Bürgermeister. Derartige Verträge existieren unter anderem mit Herrn [REDACTED] und Frau [REDACTED]. Von beiden Grundstücksbesitzern wurden schriftliche Anträge an den Gemeinderat eingebracht, die Laufzeit der Vereinbarungen zu verlängern, da ihnen aus persönlichen und wirtschaftlichen Gründen eine Bebauung der Flächen bisher nicht möglich gewesen sei. Da die Gemeindevorstandsmitglieder die Anträge der Grundbesitzer [REDACTED] und [REDACTED] ausreichend begründet erachten, stellt der Vorsitzende Bgmst. Johannes Pirker an den Gemeinderat den Antrag auf Genehmigung nachstehender Vertragszusätze:

a) Bebauungsverpflichtung [REDACTED]

Vertragszusatz zur Vereinbarung vom 29. 5. 2008

mit welcher die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung (Bebauung) von unbebauten Baugrundstücken zwischen der Gemeinde Dellach im Drautal und [REDACTED], 9772 Dellach im Drautal, [REDACTED], vereinbart wurde.

Mit Erklärung vom 09. 07. 2010 hat [REDACTED], 9772 Dellach im Drautal, [REDACTED], bestätigt, dass sie für den Flächenanteil des Grundstückes [REDACTED], (neu gebildetes Grundstück [REDACTED]) KG. [REDACTED], mit einem Ausmaß von 878 m² (Nettobaulandfläche ca. 638 m²), in die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Dellach im Drautal und [REDACTED] eintritt sowie für diesen Grundstücksanteil die Bebauungsverpflichtung übernimmt. Gleichzeitig hat [REDACTED] ein Kapitalsparbuch der Bank Austria AG mit einer Spareinlage von [REDACTED] zur Besicherung des Kautionsbetrages von [REDACTED] für die widmungsgemäße Verwendung des Baugrundstückes an die Gemeinde übergeben.

Gemäß Pkt. 3.2 der Vereinbarung vom 29. 5. 2008 gilt das Grundstück als widmungsgemäß verwendet, wenn es binnen 5 Jahren nach Rechtswirksamkeit der Widmung bebaut wird, wobei der Pkt. 3.4 die Möglichkeit einräumt, bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe eine angemessene Verlängerung der Frist zur widmungsgemäßen Bebauung einzuräumen.

Die Widmungsänderung für das Baugrundstück [REDACTED], KG. [REDACTED], in Bauland-Dorfgebiet wurde mit 25. 7. 2008 rechtskräftig, weshalb die Frist zur Bebauung mit 25. 7. 2013 endet.

Mit Schreiben vom 14. 5. 2013 hat [REDACTED] um die Verlängerung der Bebauungsfrist angesucht und familiäre und berufliche Umstände als Begründung angeführt, weshalb eine Bebauung bisher nicht erfolgen konnte.

Gemäß Pkt. 3.4 der Vereinbarung vom 29. 5. 2008 wird die Frist zur widmungsgemäßen Bebauung des Grundstückes Nr. [REDACTED], KG. [REDACTED], um 5 Jahre, das ist bis zum 25. 7. 2018, verlängert.

b) Bebauungsverpflichtung [REDACTED]

Vertragszusatz zur Vereinbarung vom 29. 5. 2008

mit welcher die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung (Bebauung) von unbebauten Baugrundstücken zwischen der Gemeinde Dellach im Drautal und [REDACTED], 9772 Dellach im Drautal, [REDACTED], vereinbart wurde.

Das Grundstück wurde durch Parzellierung in mehrere Bauparzellen gegliedert, wobei [REDACTED] im Rahmen von Grundstücksverkäufen die Bebauungsverpflichtung an die jeweiligen Grunderwerber übertragen hat. Die Bauparzelle [REDACTED], KG. [REDACTED], im Ausmaß von 725 m² (Nettobaulandfläche ca. 520 m²) befindet sich nach wie vor im Eigentum des Widmungswerbers [REDACTED], der somit weiterhin für die widmungsgemäße Verwendung des Grundstücks haftet.

[REDACTED] hat der Gemeinde als Besicherung für die Bebauungsverpflichtung eine Bankgarantieerklärung der Raiffeisenbank Oberdrautal-Weißensee über den Kautionsbetrag von [REDACTED] ausgefolgt.

Gemäß Pkt. 3.2 der Vereinbarung vom 29. 5. 2008 gilt das Grundstück als widmungsgemäß verwendet, wenn es binnen 5 Jahren nach Rechtswirksamkeit der Widmung bebaut wird, wobei der Pkt. 3.4 die Möglichkeit einräumt, bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe eine angemessene Verlängerung der Frist zur widmungsgemäßen Bebauung einzuräumen.

Die Widmungsänderung für das Baugrundstück [REDACTED], KG. [REDACTED], in Bauland-Dorfgebiet wurde mit 25. 7. 2008 rechtskräftig, weshalb die Frist zur Bebauung mit 25. 7. 2013 endet.

Mit Schreiben vom 11. 6. 2013 hat [REDACTED] um die Verlängerung der Bebauungsfrist angesucht und persönliche, familiäre sowie wirtschaftliche Umstände als Begründung angeführt, weshalb eine Bebauung bisher nicht erfolgen konnte.

Gemäß Pkt. 3.4 der Vereinbarung vom 29. 5. 2008 wird die Frist zur widmungsgemäßen Bebauung des Grundstückes Nr. 288/4, KG. Draßnitzdorf, um 5 Jahre, das ist bis zum 25. 7. 2018, verlängert.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nach der Beschlussfassung über den Verhandlungsgegenstand TOP 6 stellt der Vorsitzende fest, dass der Verhandlungsgegenstand

TOP 7	Vergabe der Planstelle einer Reinigungskraft in der Volksschule Dellach
-------	---

im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung zu behandeln ist und erklärt daher die Öffentlichkeit bei Beratung und Beschlussfassung zu TOP 7 für ausgeschlossen.

Er hält gleichzeitig fest, dass keine Zuhörer im Sitzungssaal anwesend sind.

Nach der Beschlussfassung zu TOP 7 schließt der Vorsitzende Bürgermeister Johannes Pirker um 21.00 Uhr den offiziellen Teil der Gemeinderatssitzung.

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 29. 11. 2012 umfasst im Teil A „öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung“ 7 Seiten und die Seite 6 „Berichte der Gemeinderatsmitglieder“. Der Sachverhalt zur Erledigung des Tagesordnungspunktes 7 „Vergabe der einer Reinigungskraft in der Volksschule Dellach“ ist in der gesonderten Niederschrift „Teil B – nicht öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung“ festgehalten.

Der Vorsitzende:	Die Niederschriftsfertigerin:	Der Niederschriftsfertiger:	Der Schriftführer:
Bgmst Johannes Pirker	GR Oberdorfer Reinhold	GR-Ersatzmitglied Moser Daniel	AL Josef Duregger